



Objektordnung Pöhl

☎ +49 172 7941431

✉ info@tauchclub-nemo.de

🌐 www.tauchclub-nemo.de

- Das Vereinsgelände, einschließlich des Bungalows, kann von Vereinsmitgliedern und deren Familienangehörigen kostenlos genutzt werden. Hierbei sind die Interessen des Tauchclub NEMO Plauen e.V. zu wahren und zu fördern.
- Für die Betreuer von Trainingscamps ist die Aufstellung EINES Wohnwagens gestattet.
- Ein dauerhaftes campingmäßiges Betreiben ist nicht gestattet.
- Mitglieder sind berechtigt bis zu 12 Fahrzeuge (PKW oder Krad) auf der ausgewiesenen Fläche zu parken. Dabei ist eine gültige Parkgenehmigung gut sichtbar hinter der Frontscheibe abzulegen.
- Während der Durchführung von Trainingslagern und Vereinsveranstaltungen dürfen Zelte und Wohnwagen aufgestellt werden.
- Pro Jahr dürfen maximal 6 Veranstaltungen durchgeführt werden. Sie sind mindestens 14 Tage vor Termin dem Vorstand und dem Stützpunktleiter zur Weiterleitung an die Talsperrenverwaltung anzuzeigen bzw. in die Jahresplanung aufzunehmen.
- Das Betreiben von Wassersport geschieht auf eigene Verantwortung und Gefahr.
- Wassersportsaison ist vom 3. Freitag im April bis zum 2. Sonntag im Oktober. Es gelten die Regularien im Bereich Wassersport.
- Angeln ist im Bereich des Tauchgrundstückes verboten.
- Auf den Flächen des Tauchclubs sind Hunde anzuleinen.
- Aus Sicherheitsgründen ist das Anlegen von Lagerfeuern unter Beachtung der Waldbrandstufen nur in der gekennzeichneten Feuerstellen gestattet.
- Die allgemeinen Bestimmungen des sächsischen Wassergesetzes und des Zweckverbandes Talsperre Pöhl sind einzuhalten.
- Das Betreten des Rettungsturmes (Kinder nur in Begleitung von Erwachsenen), geschieht auf eigene Gefahr.
- Alle Nutzer des Geländes haben auf Ordnung und Sauberkeit in und vor dem Vereinsgelände zu achten. Anfallender Müll ist zu entsorgen (Hauptparkplatz).
- Das Rauchen in den Vereinsgebäuden ist verboten.
- Beim Verlassen des Geländes sind alle Ketten und Schlösser zu verschließen.
- Bei Benutzung von vereinseigener Technik (Boote, Motoren, Kompressor usw.) ist eine Unterweisung durch den Verantwortlichen notwendig. Diese muss dokumentiert werden.
- Bei Beschädigung oder Verlust von Vereinseigentum haftet der Verursacher.

Der Vorstand

Stützpunktleiter

Diese Objektordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.05.2022 in Kraft.

Plauen, 06.05.2022